

## ANLAGE

DEKLARATIONSVERFAHREN

ZA 3.2 BIS ZA 3.5 (VERFAHREN 1, 2, 3A UND 3B)

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG  
DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT  
SYSTEM 2+

ZERTIFIZIERUNG DURCH EINE AKKREDITIERTE UND NOTIFIZIERTE STELLE AUF DER GRUNDLAGE EINER ERSTINSPEKTION DES WERKES UND DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE SOWIE DER LAUFENDEN ÜBERWACHUNG, BEURTEILUNG UND ANERKENNUNG DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE

GÜLTIGKEITSDAUER:

DIESES ZERTIFIKAT BLEIBT GÜLTIG, SOLANGE SICH DIE IN DER HARMONISIERTEN NORM GENANNTEN PRÜFVERFAHREN UND/ODER ANFORDERUNGEN DER WERKSEIGENEN PRODUKTIONSKONTROLLE ZUR BEWERTUNG DER LEISTUNG DER ERKLÄRTEN MERKMALE NICHT ÄNDERN UND DAS BAUPRODUKT UND DIE HERSTELLUNGSBEDINGUNGEN IM/IN DEM/DEN HERSTELLWERK(EN) NICHT WESENTLICH GEÄNDERT WERDEN, LÄNGSTENS JEDOCH BIS ZUR NÄCHSTEN LAUFENDEN ÜBERWACHUNG.